

## **Entschließungsantrag**

**der Abgeordneten Kersten Naumann, Monika Balt, Dr. Heidi Knake-Werner,  
Dr. Ruth Fuchs, Dr. Klaus Grehn und der Fraktion der PDS**

**zu der Beratung der Großen Anfrage der Abgeordneten Ulrich Heinrich,  
Jürgen Koppelin, Marita Sehn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.  
– Drucksachen 14/1557, 14/1759 –**

### **Reform der landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträger**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. In ihrer Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der F.D.P. erklärt die Bundesregierung zum Credo ihrer Politik: „Die Sanierung der Staatsfinanzen ist für sie eine Hauptaufgabe“. Diese Sanierung verfolgt sie ausschließlich auf dem Wege der Haushaltskürzung. Sie zieht daraus die Konsequenz: „Die Konsolidierung des Bundeshaushaltes und der Beitrag des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sind zur Rückführung der Schuldenlast des Bundes unausweichlich“. Nicht die tatsächliche Situation in der Landwirtschaft bildet den Ausgangspunkt für die Politik der Bundesregierung, sondern das vermeintliche Spardiktat.
2. Die Antwort der Bundesregierung auf die Frage nach den zunehmenden ökonomischen Belastungen der Landwirtschaft ist völlig unbefriedigend. Sie empfiehlt den Bauern, ihre „Betriebe an veränderte Preis-Kosten-Verhältnisse anzupassen“. Die Tatsache, dass sich seit 1950 durch den Verdrängungswettbewerb die Zahl der Arbeitskräfte in der Landwirtschaft jährlich um 4,1 Prozent verringert hat, betrachtet sie als Chance, die „wesentlich zur Einkommenssicherung der verbleibenden Arbeitskräfte beitragen“ kann. Bei 4 Millionen Arbeitslosen in der Bundesrepublik Deutschland kann die Antwort von den zum Ausscheiden gezwungenen Bäuerinnen und Bauern nur als zynisch empfunden werden.
3. An keiner Stelle ihrer Antwort geht die Bundesregierung darauf ein, wie hoch die Mittel für die landwirtschaftliche Sozialpolitik sein müssten, damit die Beschäftigten in der Landwirtschaft sich sozial abgestützt „den sich ändernden Anforderungen der Gesellschaft anpassen“ können. Sie gesteht ein, dass bezüglich der Auswirkungen der Kürzungen bei den Bundesmitteln zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung (LUV) „bei den einzelnen Trä-

gern...keine Aussagen möglich“ sind. Vertrauend auf das Prinzip Hoffnung schlussfolgert sie, „dass diese Einsparung bei den Bundeszuschüssen an die Träger der landwirtschaftlichen Unfallversicherung nicht notwendigerweise auch zu Beitragserhöhungen im gleichen Ausmaß führen muss.“ Wer davon nicht überzeugt ist, den tröstet die Bundesregierung mit dem Versprechen: „Die Bundesregierung prüft daher Maßnahmen, wie auch bei reduziertem Einsatz von Bundesmitteln durch die effiziente Verteilung der verbleibenden Bundesmittel eine spürbare Beitragsentlastung der landwirtschaftlichen Betriebe sichergestellt werden kann.“ Es bleibt das Geheimnis der Bundesregierung, wie man durch „effiziente Verteilung“ gekürzter Mittel einen objektiv wachsenden Mittelbedarf decken kann.

4. Aus der Tatsache, dass der Mittelbedarf in den landwirtschaftlichen Sozialsystemen auf gesetzlicher Grundlage in hohem Maße aus dem Bundeshaushalt gedeckt werden muss, leitet die Bundesregierung ihre Forderung nach stärkerem Einfluss auf die Organisation und die Arbeitsweise der Landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträger (LSV-Träger) ab. Sie vertraut nicht einem Fortbestehen der Länderaufsicht, die in anderen Bereichen erfolgreich praktiziert wird.
5. Bezüglich der Neugestaltung der Struktur der LSV-Träger hat die Bundesregierung „Gespräche mit den Ländern und Verbänden geführt“. Obwohl von den Verbänden selbst konstruktive Vorschläge zur Rationalisierung der Arbeit bei den LSV-Trägern eingebracht wurden, sind diese bei den bisherigen Überlegungen zur Arbeitsweise und Organisationsstruktur nur unzureichend berücksichtigt worden.

## II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. ihren Standpunkt zu korrigieren, dass die gegenwärtig geplanten Mittel ausreichen, um die durch die Agenda 2000, die Steuer- und Haushaltspolitik der Bundesregierung und zukünftig durch die Ergebnisse der WTO-Verhandlungen und die Osterweiterung der EU auf die Bäuerinnen und Bauern zukommenden Belastungen sozial abzufedern. Der Agrarstrukturwandel erlaubt keine Kürzungen der Mittel für die Agrarsozialpolitik, sondern erfordert deren Aufstockung. Auch im Bereich Landwirtschaft ist das Niveau einer sozialen Grundsicherung zu gewährleisten;
2. die in der Vergangenheit angewendeten Instrumente der Hofaufgaberente, der Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit (FELEG) zu reaktivieren oder durch weitergehende zu ergänzen. Insbesondere sind die im Rahmen der Agenda 2000 bereitstehenden Mittel verstärkt für die Schaffung neuer Arbeitsplätze im ländlichen Raum einzusetzen. Da die landwirtschaftlichen Sozialleistungen im Rahmen der WTO-Verhandlungen nicht unter die abzubauenen Subventionen fallen, sind bei der Weiterentwicklung der EU-Agrarpolitik die bisher für den Agrarbereich eingesetzten Mittel verstärkt für die soziale Förderung für die Beschäftigten der Landwirtschaft und aus der Beschäftigung Verdrängten einzusetzen;
3. im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes mehr Mittel für die Förderung der kooperativen Zusammenarbeit der Agrarbetriebe bereitzustellen, durch die die vorhandenen Wirtschaftsgüter rationell für neue landwirtschaftliche und gewerbliche Tätigkeiten eingesetzt und neue Arbeitsplätze geschaffen werden können;
4. das System der LSV-Träger als ein einheitliches, dezentrales und effektiv arbeitendes System mit unmittelbaren Betreuungs- und Beratungsfunktionen für die Bäuerinnen und Bauern zu erhalten und weiterzuentwickeln. Eine

Privatisierung von Teilen ihrer Tätigkeit ist nicht vorzunehmen. Der Selbstverwaltung ist ein hoher Stellenwert beizumessen;

5. bei der Vervollkommnung der Organisationsstruktur der LSV-Träger das aktive Mitwirken der in diesen Einrichtungen Tätigen zu sichern, ihre berechtigten sozialen Interessen zu berücksichtigen und auch in veränderten Struktureinheiten die bisher geltenden tariflichen Regelungen anzuwenden;
6. die parlamentarischen Gremien des Deutschen Bundestages rechtzeitig und umfassend in die Entscheidungen zur Strukturreform der LSV-Träger einzubeziehen.

Berlin, den 19. Januar 2000

**Kersten Naumann**

**Monika Balt**

**Dr. Heidi Knake-Werner**

**Dr. Ruth Fuchs**

**Dr. Klaus Grehn**

**Dr. Gregor Gysi und Fraktion**

